Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/776

10. 09. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/733 —

Lieferung Schweren Wassers aus dem Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR) Karlsruhe in die Vereinigten Staaten von Amerika

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 8. September 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern des Auswärtigen, für Wirtschaft und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wie folgt beantwortet:

1. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis vom Verkauf Schweren Wassers aus dem MZFR nach Amerika?

Die Bundesregierung hat vom Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung seit Ende November 1985 und vom Vertragsabschluß seit 9. Juni 1987 Kenntnis.

Es handelt sich um Schwerwasser, das von den Vereinigten Staaten zur Verwendung als Moderator im MZFR zur Verfügung gestellt worden war und nach der Stillegung des MZFR wieder abzugeben ist.

2. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die vertragschließenden Firmen?

Auf den Vertrag ist das Bundesrecht der Vereinigten Staaten von Amerika anzuwenden; der Vertragsabschluß durch das Department of Energy (DOE) stützt sich auf den Atomic Energy Act von 1954 und den Energy Reorganization Act von 1977.

3. Wer sind diese im einzelnen?

Der Vertrag wurde zwischen dem U.S. Department of Energy Savannah River Operations Office und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH geschlossen.

4. Welche Unternehmen sind am Transport des Materials beteiligt?

Am Transport sind beteiligt: Transnuklear GmbH Hanau, Transnuklear Inc. Falls Church, VA, USA und Atlantic Container Line Reederei Incotrans SHL.

5. Auf welchen Transportwegen, in welchen Behältern und mit welchen Fahrzeugen soll das Schwere Wasser transportiert werden?

Transportweg

KfK-Bremerhaven, auf der Straße,
Bremerhaven – Porthmouth/Savannah auf dem Seeweg,
Porthmouth/Savannah – Aiken Savannah River Plant, auf der Straße.

Behälter

Als Verpackung werden Edelstahlfässer verwendet, die Verpackung entspricht der Gefahrgutverordnung Straßenverkehr [Rn 3600, 3650–3655 und 3656 (1) bis (4)]. Die Fässer werden in 20-Fuß-Containern verstaut und transportiert.

Der Transport erfolgt nach der für diesen Transfer durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erteilten Beförderungsgenehmigung.

6. Welche Behörden hatten von dem Vertrag und der Lieferung Kenntnis, und welche öffentlichen Gremien wurden informiert?

Beim Zustandekommen des Vertrages sowie im Rahmen der Lieferung waren bzw. sind folgende Behörden eingeschaltet:

Bundesministerium für Forschung und Technologie, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg, Bundesamt für Wirtschaft, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg, Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe sowie alle zuständigen Ministerien und Ämter der jeweiligen Länder, durch die Straßentransporte führen (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen).

7. Welche Menge Schweren Wassers wird geliefert und zu welchem Preis?

Die Rücklieferung umfaßt 104 t D_2O zu einem Preis von US $ 5 200 000.

8. Ist die Lieferung des Schweren Wassers Teil eines größeren Vertragswerkes?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 1 weise ich hin.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Verwendungszweck des Schweren Wassers in Amerika?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, soll das Schwerwasser nach der Rücklieferung in die Vereinigten Staaten dort vorhandenen, für eine langfristige Lagerung bestimmten Beständen zugeführt werden.

10. Kann Sie eine militärische Nutzung, z. B. im Savannah River-Komplex in South Carolina, ausschließen?

    a) Wenn ja, warum?

    b) Wenn nein, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Über eine spätere Verwendung dieser Bestände entscheiden die Vereinigten Staaten ohne Mitsprache der Bundesregierung.

11. Sind der Bundesregierung weitere Exporte von Nuklearmaterial zur Savannah River Plant oder sonstigen militärischen Einrichtungen bekannt?

Nach Mitteilung des für Exportgenehmigungen für Nuklearwaren zuständigen Bundesamts für Wirtschaft ist Nuklearmaterial in Form von Brennelementen mit Ursprung aus den USA unter Einhaltung der international vorgesehenen Kontrollmaßnahmen und nach entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen durch das Bundesamt für Wirtschaft wieder in die USA zurückgeführt worden. Empfänger zur Wiederaufarbeitung dieser Brennelemente war in allen Fällen Savannah River Plant.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333